



Beitragsordnung

gültig ab 01. Januar 2013

Beitragsart	jährlicher Beitrag	Aufnahmegebühr	Bemerkung
1. Jugendlicher bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	45,00 Euro	25,00 Euro	
2. Jugendlicher bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	55,00 Euro	35,00 Euro	Erläuterung beachten
3. Schüler, Azubi, Studenten, FSJ, BfD bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	73,50 Euro	45,00 Euro	Erläuterung beachten
4. Einzelmitglieder Tauchsportgruppe, die nicht unter 2 und 3 fallen	105,00 Euro	80,00 Euro	
5. Beitrag für Familienmitglieder, sofern das Hauptmitglied den Vollbeitrag unter 4. zahlt	63,00 Euro	entsprechend 1 bis 4 Siehe Erläuterung!	Erläuterung beachten
6. Zweitmitgliedschaft (sofern das Mitglied Vollmitglied in einem anderen VDST-Verein ist)	70,00 Euro	80,00 Euro	Erläuterung beachten
7. Einzelmitglieder Schwimmsportgruppe	70,00 Euro	entfällt	Erläuterung beachten
8. Alle Gruppen bei Eintritt nach dem 30.6. des laufenden Jahres	Jeweils 50% Beitragsrabatt auf Nr. 1 - 7	Wie bei 1 – 7	

Erläuterungen zum Beitragssystem

Aufnahmegebühren

Mit der Aufnahmegebühr leistet das neue Mitglied seinen Beitrag zu dem bereits von den Altmitgliedern angeschafften Tauchsport-Inventar (z.B. Kompressor & Tauchausrüstungen).

Bei einem Eintritt einer ganzen Familie werden die Aufnahmegebühren zu Nr. 1 – 4 um jeweils 40 % gesenkt.

Für die Schwimmsportgruppe entfällt die Aufnahmegebühr.

Beim Austritt aus dem SACT verfällt die Aufnahmegebühr. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

zu 2

und 3. Mit Erreichen der Volljährigkeit wird der Beitrag automatisch auf den Einzelbeitrag für die Tauchsportgruppe umgestellt. Belegt das Mitglied, dass die Voraussetzungen für den reduzierten Beitrag gegeben sind, wird dieser jeweils um ein Jahr verlängert. Der Nachweis muss in Eigeninitiative bis spätestens zum 31. Dezember des Vorjahres durch das Mitglied bei der Geschäftsstelle des SACT (Kassenwart) erbracht werden. Der reduzierte Beitrag in Gruppe 3 entspricht 30 % Rabatt auf den Beitrag für ein Einzelmitglied.

- zu 5.** Für Lebensgemeinschaften mit mindestens 2 Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt und mit gemeinsamem Einkommen zusammen leben, kann auf Antrag der vergünstigte Familienbeitrag gewährt werden. Ob die Partner verheiratet sind oder Kinder vorhanden sind ist hierfür unerheblich. Die Kinder/ Schüler/ Azubis/ Studenten/ FSJ/ BfD dieser Familie können die für sie jeweils günstigste Beitragsart wählen. Sobald die Kinder/ Schüler/ Azubis/ Studenten/ FSJ/ BfD dieser Familie ein eigenes festes Einkommen haben oder einen eigenen Haushalt, entfällt für diese die Möglichkeit des Familienbeitrages.
Der reduzierte Beitrag in Gruppe 5 entspricht 40 % Rabatt auf den Beitrag für ein Einzelmitglied.
- zu 6.** Ohne Versicherung und Beitrag an den VDST, Meldung an VDST und LTSV über den Erstverein, der Nachweis muss vom Mitglied erbracht werden.
- zu 7.** Die Mitgliedschaft in der Schwimmsportgruppe umfasst das Schwimmbadtraining sowie die Nutzung des Clubheims. Für Clubveranstaltungen wie An- und Abtauchen sowie das Schwimmbadtraining besteht Versicherungsschutz über den LSB. Es besteht keine Mitgliedschaft beim VDST und damit kein Versicherungsschutz (Gruppenunfallversicherung; Hotline) beim VDST und es erfolgt kein Bezug der Verbandszeitschrift „Sporttaucher“. Private Tauchgänge außerhalb der Clubveranstaltungen müssen auch privat versichert werden. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung einer Zelle im Clubheim. Für die Mitgliedschaft in der Schwimmsportgruppe ist kein Familienbeitrag vorgesehen, da es sich hierbei bereits um einen reduzierten Beitrag handelt.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2013 aufgrund der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 01. Juli 2012 in Kraft.